

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



15.10.2014

Antrag
Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für den Rhein-Sieg-Kreis.

Begründung:

In vielen Regionen bietet ein qualifizierter Mietspiegel die Möglichkeit, die ortsübliche Vergleichsmiete festzustellen. Fehlt ein solcher Mietspiegel muss diese Vergleichsmiete durch andere Methoden (z.B. drei vergleichbare Objekte) ermittelt werden, was oft zu teuren Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern führt. Ein Mietspiegel erleichtert hier in vielen Fällen die Rechtsfindung.

Auch die von der Bundesregierung beschlossene Mietpreisbremse benötigt als Ausgangsbasis die ortsübliche Vergleichsmiete. Ein qualifizierter Mietspiegel ist daher unerlässlich, wenn auch die Mieterinnen und Mieter im Rhein-Sieg-Kreis vor überzogenen Mietsteigerungen bei Neuvermietungen geschützt werden sollen.

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einen qualifizierten Mietspiegel erstellen, um ineffiziente Doppelstrukturen zu vermeiden, die entstehen, wenn jede Kommune ein eigenes Verfahren zur Erstellung eines Mietspiegels durchführen muss. Die Stadt Bonn besitzt bereits einen Mietspiegel. Es erscheint sinnvoll, gemeinsam mit der Stadt Bonn einen Mietspiegel für den Wohnungsmarkt Bonn/Rhein-Sieg zu erstellen.

Der Kreis ist auch zuständig: Der Wohnungsmarkt funktioniert
gemeindeübergreifend, zudem sind viele Gemeinden aus finanziellen Gründen
nicht in der Lage, selber einen Mietspiegel zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Tendler, Folke große Deters, Harald Eichner, Mario Dahm (SKB) und
Fraktion

i. A. Del